

Aktionsplan Pflanzenschutzmittel: Risiken weiter reduzieren

Jan Waespe und Olivier Félix, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Bern, Schweiz

Auskünfte: Jan Waespe, jan.waespe@blw.admin.ch



Mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel sollen unter anderem die Anwendungen von PSM reduziert werden. (Bild: BLW)

Der Bundesrat hat am 6. September 2017 den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (PSM) verabschiedet. Die Risiken sollen halbiert und die Anwendungen und Emissionen von PSM reduziert werden. Mit dem Aktionsplan setzt der Bundesrat klare Ziele, die er mit dem Ausbau bestehender Massnahmen und neuen Massnahmen erreichen möchte.

Integrierter Pflanzenschutz

Kulturen und Erntegüter müssen vor Krankheiten und Schädlingen sowie vor der Konkurrenz durch Unkräuter geschützt werden. Grundsätzlich wird zwischen präventiven Pflanzenschutzmassnahmen – wie das Einhalten einer ausgewogenen Fruchtfolge oder die Wahl resistenter Sorten – und direkten Bekämpfungsmassnahmen

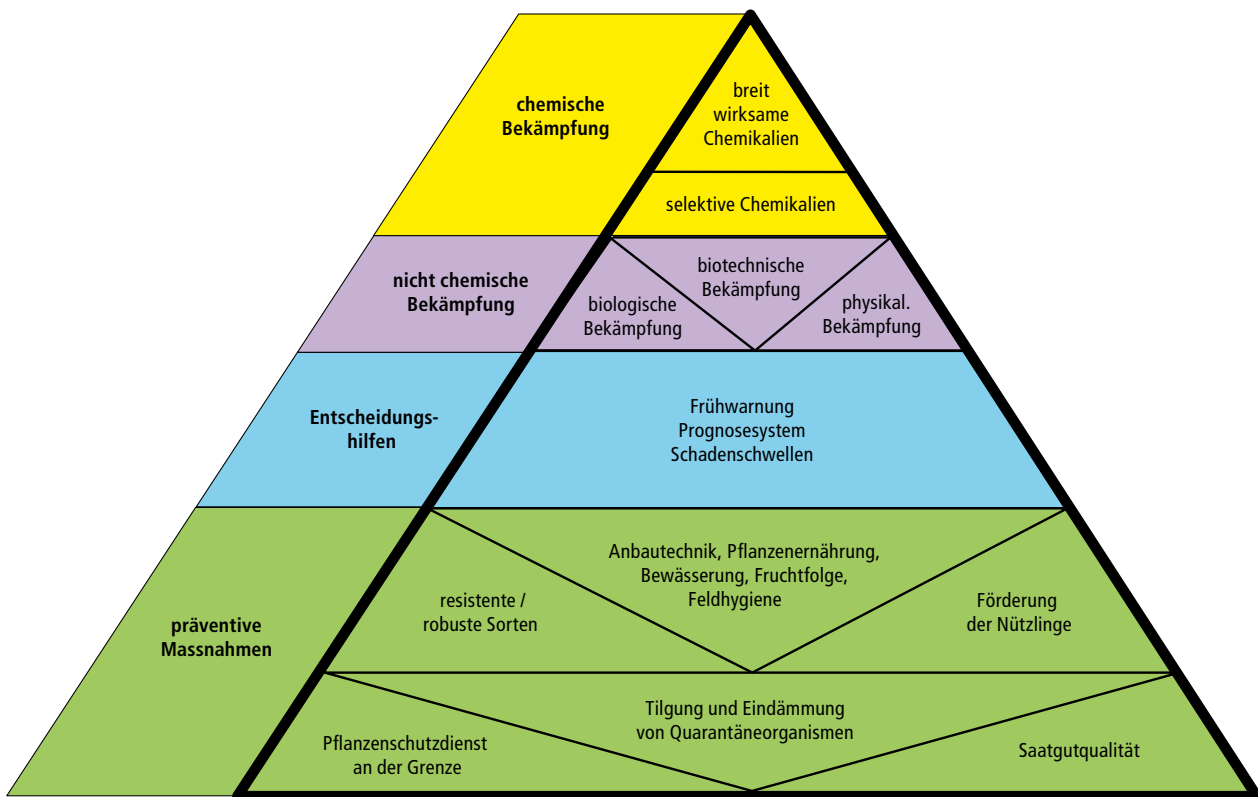


Abb. 1 | Das Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes. In der klassischen «IP-Pyramide» sind jene Massnahmen aufgeführt, welche die landwirtschaftlichen Produzenten auf ihren Betrieben umsetzen können. In dieser erweiterten Darstellung sind auch Massnahmen auf nationaler Ebene aufgenommen (untere Ebene der präventiven Massnahmen).

unterschieden. Um das Potenzial dieser unterschiedlichen Schutzmöglichkeiten bestmöglich zu nutzen, wurde in den 1970er Jahren das Konzept des integrierten Pflanzenschutzes entwickelt. Dieses wird in Form einer Pyramide mit stufenweisem Aufbau anschaulich dargestellt (Abb. 1): Nach dem Umsetzen von präventiven Massnahmen und unter Berücksichtigung von diversen Entscheidungsinstrumenten kommen die direkten Bekämpfungsmassnahmen zum Einsatz. Hierbei haben die nicht-chemischen Massnahmen Vorrang, sofern solche verfügbar, wirksam und wirtschaftlich tragbar sind. Erst zuletzt und falls noch nötig kommen chemische Pflanzenschutzmassnahmen zum Zuge. Selektive Pflanzenschutzmittel (PSM), die so spezifisch wie möglich wirken, sind dabei breitwirksamen PSM vorzuziehen.

Das Konzept des integrierten Pflanzenschutzes wurde in der Schweiz über die letzten Jahrzehnte schrittweise umgesetzt. Es stellt das zentrale Instrument der schweizerischen Agrarpolitik in Bezug auf Pflanzenschutz dar. PSM leisten heute nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Erträge und zur Qualität der Erntegü-

ter. Allerdings können die in PSM enthaltenen biologisch wirksamen Stoffe unerwünschte Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt ausüben, die begrenzt werden müssen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 6. September 2017 den Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von PSM verabschiedet.

Ziele

Die Risiken von PSM sollen insgesamt halbiert werden. Der Aktionsplan definiert dazu folgende langfristige Ziele. Der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Anwenderinnen und Anwendern soll beibehalten respektive verbessert werden. Ober- und unterirdische Gewässer sowie Nichtzielorganismen und die Bodenfruchtbarkeit sollen vor nachteiligen Auswirkungen geschützt werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe sollen dank wirkungsvollen Pflanzenschutzmassnahmen ressourceneffizient produzieren, sich auf den Markt ausrichten und sich unternehmerisch entfalten können. Diese langfristigen Ziele werden durch klare, ambitionöse Ziele für die kommenden zehn Jahre konkre-

tisiert. So sollen z.B. die Anzahl PSM-Überschreitungen in Fließgewässern halbiert und die PSM-Einträge in naturnahe Lebensräume um 75 Prozent reduziert werden. Weiter soll die Anwendung persistenter PSM halbiert und die Anwendung von PSM mit besonderem Risikopotenzial um 30 Prozent reduziert werden.

Massnahmen

Heute werden bereits zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um das Risiko und den Einsatz von PSM zu reduzieren. Doch diese reichen nicht aus, um die ambitionierten Ziele des Aktionsplans zu erreichen. Ein Teil der Massnahmen soll deshalb ausgebaut und mit neuen Massnahmen ergänzt werden. Dazu kommen Massnahmen, die besser geprüft und ausgearbeitet werden sollen.

Der Schutz der Oberflächengewässer ist ein zentrales Ziel des Aktionsplans mit einer entsprechend hohen Zahl verschiedener Massnahmen. Die Abschwemmung ist ein wesentlicher Eintragsweg in Oberflächengewässer. Mit strengeren Anwendungsvorschriften soll diese reduziert werden. Ein anderer relevanter Eintragsweg sind Direkt-einträge von PSM-haltigen Abwässern, die beim Waschen der Spritzgeräte auf dem Hof anfallen. Die Spritzgeräte können mit einem kontinuierlichen Innenreinigungssystem ausgerüstet werden. Dies ermöglicht eine effiziente Reinigung der Geräte auf dem Feld. Eine andere Möglichkeit ist, die auf dem Hof anfallenden PSM-haltigen Abwässer aufzufangen und korrekt zu behandeln. Beide Methoden werden mit dem Aktionsplan gefördert. In Zukunft sollen die Waschplätze für Spritzgeräte routinemässig kontrolliert werden. Die Höhe der Einträge in Oberflächengewässer wird stark durch die unterschiedlichen, lokalen Gegebenheiten beeinflusst. Im Rahmen regionaler Projekte und einer betriebsspezifischen Beratung sollen diese lokalen Risiken besser erkannt und die geeignetsten Reduktionsmassnahmen gefunden werden. Ein weiteres wichtiges Ziel des Aktionsplans ist die Reduktion der Anwendungen und Emissionen von PSM. Die mechanische Unkrautbekämpfung als Alternative zum chemischen Pflanzenschutz und moderne Spritzgeräte werden gefördert. Damit können Kulturen zielgerichtet und emissionsarm geschützt werden. Aber auch die Konsumentinnen und Konsumenten sollen helfen, die Anwendungen von PSM zu reduzieren, indem sie sich beim Kauf von Früchten und Weinen für Sorten entscheiden, die weniger krankheitsanfällig sind und dementsprechend weniger mit PSM geschützt werden müssen. Gemeinsam mit den Produzenten, dem Detailhandel und den Konsumenten sollen Möglichkeiten erarbeitet werden, um neue resistente Sorten besser in den Markt einzuführen.

Der Aktionsplan stärkt die Forschung in den Bereichen alternative Pflanzenschutzmöglichkeiten, Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes, präzise Anwendungstechniken und Weiterentwicklung der Risikobeurteilung. Durch neue Entwicklungen wird mittel- bis langfristig eine weitergehende Reduktion der Risiken der PSM-Anwendungen möglich sein.

Umsetzung

Der Aktionsplan definiert, welches Amt für welche Massnahme verantwortlich ist und setzt Umsetzungsziele fest. Die Umsetzung wird durch die bei der Erarbeitung des Aktionsplans beteiligten Bundesämter für Landwirtschaft (BLW), für Umwelt (BAFU), für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und Agroscope eng begleitet und koordiniert. Jedes Jahr orientieren diese Ämter an einer Tagung über den Fortschritt des Aktionsplans.

Um die Vielzahl an verschiedenen Massnahmen in die Praxis einzuführen, werden Anwenderinnen und Anwender von PSM in Weiterbildungskursen und durch die Beratung regelmässig über den neusten Wissensstand zum korrekten Umgang mit PSM aufgeklärt. Dazu werden die Informationen über die Risiken und den Nutzen von PSM verbessert.

Dank der Resultate diverser Umweltbeobachtungsprogramme kann die Zielerreichung überprüft und die Wirksamkeit der Massnahmen aufgezeigt werden. Eine erste Bilanz ist in sechs Jahren geplant. Diese wird zeigen, welche Fortschritte erreicht wurden und ob weitere Massnahmen erforderlich sind. ■